

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 28 (1921)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Import : Export

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aber gezeigt, daß man unter den jetzt üblichen Bedingungen fast ausnahmslos das erste Mal zum Ziele kommt, sodaß das Verfahren durch ein internationales Abkommen festgelegt und die zeitraubende Doppelwägung abgeschafft wurde. Verbleibt die Seide länger als 20 Minuten in der hohen Trocknungstemperatur, so leidet sie Schaden; daß dies keine Kleinigkeit ist, ergibt sich daraus, daß die Seidentrocknungsanstalt Zürich jährlich etwa 22,000 kg Seide in ihre Apparate hängt.

Das im Trocknungsapparat festgestellte Gewicht heißt **Trockengewicht** oder **absolute Gewicht** (franz. *poids absolu*, ital. *peso assoluto*). Aus dem durchschnittlichen Trockengewicht der beiden behandelten Lose wird das Trockengewicht des ganzen Ballens berechnet. Indem man zu dem Trockengewicht noch 11% hinzurechnet, erhält man das **Handelsgewicht** (franz. *poids conditionné*, ital. *peso mercantile*), nach dem die Seide vom Käufer bezahlt werden muß. Die getrockneten Proben werden in den mit Nummern versehenen Sack der Seidentrocknungsanstalt, in dem sich schon die übrige Seide befindet, zurückgebracht, der Sack wird mit Bleiverschluß verschlossen und geht mit dem zugehörigen Trocknungsschein, auf dem alle Wägungen der Anstalt und vor allem das Handelsgewicht verzeichnet sind, an den Käufer.

Häufig soll eine größere Anzahl Ballen derselben Seide für die gleiche Firma auf Feuchtigkeit geprüft werden. Wenn die Ballen längere Zeit auf demselben Lager aufbewahrt und daher denselben Feuchtigkeitsbedingungen ausgesetzt waren, so werden nur einzelne Ballen der Trocknung unterworfen; der Rest wird netto verwogen. Das Ergebnis der **Nettoverriegung** wird mit Hilfe der Trockenproben der andern Ballen auf Trockengewicht umgerechnet.

Selbstverständlich wäre es richtiger, die Seide nach ihrem Trockengewicht zu handeln, da dann die unnötige Ausrechnung und der Zuschlag von 11% unterbleiben könnte. Da man aber die Seide früher ohne Trocknung verkaufte, so hätte bei Einführung des Trockengewichts der Seidenpreis plötzlich um 11% steigen müssen, um für die gleiche Menge Seide den nämlichen Geldwert zu erhalten wie vorher. Vor dieser plötzlichen, wenn auch nur scheinbaren Preisänderung ist der Handel zurückgeschreckt, und da man sich damals nicht die Mühe der nötigen Aufklärungsarbeit geben wollte, blieb man bis jetzt bei diesem unzweckmäßigen Verfahren.

(Fortsetzung folgt.)

## Import - Export

**Revision des schweizerischen Zolltarifs.** Die Arbeiten für die Revision bzw. die Erhöhung des schweizerischen **Gebrauchs-Zolltarif** schreiten rüstig vorwärts. Die vom Bundesrat bestellte besondere Kommission, bestehend aus den Nationalräten Dr. A. Frey (Schweizer Handels- und Industrieverein) und P. Mosimann, Prof. Dr. Laur (Schweiz. Bauernbund), Dr. Eichmann (Chef der Handelsabteilung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements), sowie einem Vertreter der Schweiz. Oberzolldirektion hat auf Grund der von den verschiedenen Verbänden eingereichten Vorschläge eine erste Liste für die neuen Ansätze ausgearbeitet. Angesichts der widerstrebenden Interessen, die sich natürlich unmöglich alle ausgleichen lassen, haben einige dieser vorläufigen amtlichen Vorschläge vielfach enttäuscht. Zur gegenseitigen Aufklärung sowohl, wie auch um den beteiligten Gruppen und Verbänden die Schwierigkeiten einer Revision vorzuführen, und um bei gegenseitiger Aussprache wömöglich doch ein Einverständnis zu erzielen, sind nun im Laufe der vergangenen Wochen Delegierte der Interessen-Vertretungen nach Bern berufen worden. Die Verhandlungen dürften im allgemeinen gezeigt haben, daß zwar wohl der Wunsch besteht, durch eine Erhöhung der schweizerischen Gebrauchsölle der Wertsteigerung Rechnung zu tragen und dem Bunde größere Geldmittel zuzuführen, daß jedoch weitergehende Ansprüche nicht berücksichtigt werden können. Industrie- und Gewerbegruppen,

die infolge der Valutaverhältnisse oder einer Ueberschwemmung durch ausländische Erzeugnisse besonders leiden, werden für die Wahrung ihrer Interessen auf die außerordentlichen Maßnahmen des Bundesrates, nämlich Einfuhrverbote und Einschränkungen verwiesen. Der besonderen Lage der schweizerischen Exportindustrie, der weder mit Zollerhöhungen noch mit Einfuhrverboten gedient ist, und für welche die Revision des Tarifs nach oben nur eine neue Belastung im internationalen Wettbewerb bedeutet, wird in der Weise Rechnung zu tragen gesucht, daß die Zölle für die von ihr benötigten Rohstoffe möglichst niedrig belassen werden und zwar auch dann, wenn dadurch gewisse Mißverhältnisse in der Tarifierung entstehen, und wenn die Interessen der solche Rohstoffe liefernden schweizerischen Industrien etwas hintan gesetzt werden müssen. In dieser Beziehung bietet die Revision des Zolltarifes besondere Schwierigkeiten, und es lassen sich dabei auch Härten nicht vermeiden. Gewisse Enttäuschungen erleiden auch diejenigen Industrien, die während der Kriegszeit entstanden oder eine außergewöhnliche Entwicklung genommen haben und sich nunmehr ihrer früheren Absatzmöglichkeiten im Auslande beraubt sehen und sich durch hohe Eingangszölle wenigstens den Inlandsmarkt sichern wollen. Es ist einleuchtend, daß auf solche außergewöhnliche Verhältnisse nicht besondere Rücksicht genommen werden kann, wie es überhaupt sicherlich nicht im allgemeinen schweizerischen wirtschaftlichen Interesse liegt, die Industrie durch künstliche Mittel zu erhalten und groß zu ziehen.

Bei der Textilindustrie galt es u.a. die Interessen der Baumwollgarne und Gewebe verbrauchenden Fabrik denjenigen der Baumwollspinner, Zwirner und Weber gegenüber abzuwagen. Es ist dies in einer gemeinsamen Aussprache geschehen, wobei von hüben und drüben Opfer verlangt wurden. Die in der Hauptsache auf die Ausfuhr angewiesene Stickerei- und Seidenindustrie muß bei Baumwollgarnen und Geweben zwar erhebliche Zollerhöhungen in Kauf nehmen, doch werden die neuen Zölle bei weitem nicht an diejenigen des Auslandes heranreichen. Dafür lehnt allerdings die schweizerische Zollverwaltung die Einführung von Zollrückvergütungen bei der Ausfuhr (draw backs), wie solche in andern Ländern bewilligt werden, ab. Die Erhöhung der Zölle auf den Fertig-Erzeugnissen, die übrigens im Vergleich zu den Zollsätzen des Auslandes eine mäßige ist, bietet diesen Exportindustrien natürlich keinerlei Entlastung für die Verteuerung der Rohstoffe und die durch die Zollrevision im allgemeinen bedingte, etw. Steigerung der Kosten der Lebenshaltung. Bei der Seidenindustrie liegt die Hauptschwierigkeit in der Festsetzung eines neuen Tramenzolles, indem die Seidenweberei für dieses Rohmaterial, das sie zum größten Teil aus dem Auslande bezieht, eine Zollbelastung ablehnt, die schweizerische Tramenzwirnerei jedoch einen Zollschutz fordert, insbesondere mit dem Hinweis auf die unter viel günstigeren Bedingungen arbeitenden italienischen und französischen Zwirnereien. In den gemeinsamen Verhandlungen konnte ein Einverständnis nicht erzielt werden.

**Erhöhung des französischen Generaltarifs.** Durch Dekret vom 28. März 1920 hat die französische Regierung eine Erhöhung der Ansätze des Generaltarifs vom 11. Januar 1892 vorgenommen. Für die wichtigeren Positionen der Seidenkategorie lauten die neuen Zölle folgendermaßen:

T-No.		neuer Ansatz	alter Ansatz
379	Garne aus Floretseide, roh, gebleicht, einfach, auf das Kilogramm messend:	per 100 kg	
	80,500 m oder weniger	Fr. 300.—	95.—
	mehr als 80,500 m	„ 480.—	150.—
	Gezwirnt:		
	80,500 m oder weniger	„ 340.—	120.—
	mehr als 80,500 m	„ 500.—	195.—
	Gefärbt: Zuschlag	„ 200.—	75.—
380	Näh- und Stickseiden:		
	roh	„ 1,200.—	400.—
	gefärbt	„ 1,200.—	600.—
381	Garne aus Floretseiden-Abfall:		
	einfach	„ 100.—	35.—
	gezwirnt	„ 120.—	40.—
381bis	Kunstseide:		
	rein, einfach, roh	„ 2,000.—	750.—
	rein, einfach, gefärbt	„ 2,600.—	975.—
	gezwirnt	„ 2,600.—	975.—
433	Gewebe aus Seide, Floretseide und Baumwolle	„ 1,488.—	490.—

434 Halbseidene Bänder, die Baumwolle dem Gewicht nach vorherrschend	"	1,488.—	490.—
454 Halbseidene Gewebe, in Kette oder Einschlag, mehr als 10% Seide oder Floreteide enthaltend, die Wolle dem Gewicht nach vorherrschend	"	900.—	360.—
Halbseidene Gewebe, Kette ganz aus Seide oder Floreteide, die Wolle dem Gewicht nach vorherrschend	"	1,200.—	450.—
459 Gewebe aus Seide, Floreteide und Kunstseide:			
Tücher, Krepp und alle anderen ganzseidene Gewebe, anderen als italienischen Ursprungs	"	3,000.—	1,500.—
Italienischen Ursprungs	"	—	600.—
Pongées, Tussah usw., außereuropäischen Ursprungs, Habutai und dergl.	"		
roh	"	1,500.—	600.—
abgekocht	"	2,400.—	900.—
Shantung und dergl.			
roh, auch abgekocht	"	1,500.—	600.—
Gewebe für Möbel, im Gewicht von mehr als 250 gr per m <sup>2</sup>	"	600.—	200.—
Halbseidene Gewebe, die Seide oder Floreteide dem Gewicht nach vorherrschend: Samt und Plüscher im Gewicht bis 300 gr per m <sup>2</sup>	"	1,200.—	600.—
im Gewicht von weniger als 300 gr per 1 m <sup>2</sup>	"	2,000.—	1,000.—
Andere	"	1,200.—	600.—
Seidene Wirkwaren:			
Handschuhe	"	4,800.—	1,500.—
Andere Wirkwaren am Stück:			
im Gewicht von weniger als 75 gr auf 1 m <sup>2</sup>	"	2,400.—	750.—
im Gewicht von 75 gr u. darüber	"	1,600.—	500.—
Ganz- und halbseidene Bänder, die Seide d. Gew. nach vorherrschend	"	2,000.—	620.—
Samtband	"	2,000.—	620.—
Andere Bänder	"	1,600.—	600.—
Gewebe aller Art aus Kunstseide	"	3,600.—	1,350.—

Die Ansätze des französischen Generaltarifs finden zurzeit Anwendung auf die Einfuhr aus Deutschland, Deutschösterreich, Ungarn, der Tschechoslowakei, Polen, Rußland und Finnland. Bei einer allfälligen Kündigung der zwischen Frankreich und andern Staaten bestehenden Handelsverträge und Abkommen, kommen diese Zölle auch für die Erzeugnisse dieser Länder in Frage.

**Italien und die französischen Seidenzölle.** Der französische Zoll für gezwirnte Seiden im Betrage von 3 Fr. per Kilo und die Anwendung des französischen Generaltarifs auf Seidenwaren italienischen Ursprungs, sind von den italienischen Seidenzwirnern und Fabrikanten von jeher — und von ihrem Standpunkte aus mit Recht — a's eine Benachteiligung und eine wenig freundschaftliche Maßnahme empfunden worden. In der gleichen Lage befindet sich auch die schweizerische Seidenzwirnerei, die infolge des französischen Einfuhrzolles ihre Tramen nicht in Lyon verkaufen kann, während die französischen gezwirnten Seiden ohne Belastung in die Schweiz gelangen. Im Verlauf des Krieges haben die Italiener mehrmals versucht, die französische Regierung zu einer freieren Auffassung zu bewegen, jedoch ohne Erfolg. Die Lage hat sich nunmehr zugespitzt, indem der französische Generaltarif eine bedeutende Erhöhung erfahren hat und die französische Seidenzwirnerei auf dem Zoll von 3 Fr. den Zuschlagskoeffizienten von drei angewendet wissen will, d. h. einen Zoll von 9 französischen Franken gegenüber bisher 3 fordert. Die italienischen Seidenindustriellen sind nun nicht gesonnen, sich diese Zollerhöhung bieten zu lassen und verlangen von ihrer Regierung die Ergreifung von Gegenmaßnahmen, für den Fall, daß die französische Regierung diesem Begehr entsprechen sollte. Die Regierungen der beiden Länder versuchen vorerst auf dem Wege von direkten Verhandlungen zwischen Vertretern der beteiligten Industrien eine Verständigung herzustellen.

Diesen Verhandlungen vorgängig, hat in Lyon eine Aussprache zwischen den Vertretern der französischen Seidenzwirnerei und Weberei stattgefunden, deren Interessen in dieser Frage keineswegs gleich liegen. Der französischen Seidenweberei ist daran gelegen, daß ihr italienische Rohseiden gleichfalls zur

Verfügung stehen und daß die französischen Seidengewebe bei ihrer Einfuhr nach Italien nicht den Ansätzen des Generaltarifs unterworfen werden. Die französische Seidenzwirnerei macht dem gegenüber auf den Schutzzoll aufmerksam, den die Erzeugnisse der französischen Seidenweberei genießen und auf die Entwertung des französischen Frankens, der den Zoll von 3 Fr. für gezwirnte Seiden nicht mehr in vollem Umfange zur Geltung kommen läßt.

In bezug auf das Ergebnis der erwähnten Verhandlungen in Lyon, die unter der Leitung der Handelskammer stattgefunden haben, berichtet das Lyoner „B. d. S.“, daß einstimmig folgende Beschlüsse zustande gekommen seien: Der Zuschlagskoeffizient auf den Zoll für gezwirnte Seiden soll 1,5 (statt 3) betragen, Was die Seidenwaren anbetrifft, sollen die italienischen Erzeugnisse dem Minimaltarif unterliegen, sobald dieser auf die im Jahr 1917 verlangten Ansätze gebracht sein wird. Dafür sollen die französischen Seidenwaren die italienischen Minimalzölle genießen, wobei die italienischen Zollpositionen vereinfacht und nach Möglichkeit der Einteilung des französischen Tarifs anzupassen wären.

Von Wichtigkeit ist endlich, daß die Lyoner-Handelskammer ferner den Wunsch geäußert hat, es möchte die französische Regierung zu keiner Erhöhung des Tarifs schreiten, auch nicht auf dem Wege der Zuschlagskoeffizienten, ohne sich vorher mit den beteiligten Gruppen ins Einvernehmen gesetzt zu haben und mit den von den Zollerhöhungen betroffenen Ländern in Verbindung getreten zu sein, um womöglich die Interessen auszugleichen und Gegenmaßnahmen des Auslandes zu verhüten.

**Englische Zollpolitik.** Die englische Regierung hat am 31. März 1921 zwei Gesetzentwürfe veröffentlicht, die, wenn es sich auch um außerordentliche Maßnahmen handelt, doch in gewissem Sinne eine Abkehr von der bisher verfolgten Freihandelspolitik bedeuten.

Zunächst soll während fünf Jahren vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes an ein Zoll von 33% vom Wert erhoben werden auf einer Anzahl Erzeugnisse, die insbesondere die Optik, die feine Glasindustrie, die Feinmechanik, sowie die chemische- und die Farbenindustrie betreffen. Die Regierung behält sich vor, diese Liste zu vervollständigen.

In zweiter Linie soll ein Zoll von 33% vom Wert allgemein erhoben und zu den schon bestehenden Zöllen zugeschlagen werden auf Erzeugnisse von Ländern, die ihre Waren in England zu niedrigeren Preisen als den Herstellungskosten verkaufen, oder zu Preisen, die infolge der Valuta niedriger sind, als solche von den Fabrikanten in England unter Anrechnung eines Verdienstes gefordert werden müssen. Unter der Bezeichnung „Herstellungskosten“ ist der Gegenwert in englischen Pfund verstanden für Engros-Verkaufspreis, franco Fabrik. Wird eine gleiche Ware in England nicht verkauft, so sollen zum Vergleich Waren herangezogen werden, die ihrer Natur nach sich dem in Frage kommenden Erzeugnis nähern.

Während der erste Gesetzesentwurf die Interessen einzelner schweizerischer Industrien, insbesondere der chemischen Industrie benachteiligt, kann das zweite Gesetz, das einen Ausgleich zwischen dem Herstellungspreis der Erzeugnisse schaffen will, die in Ländern mit hoher und mit niedriger Valuta erstellt werden, der schweizerischen Ausführungsindustrie nur willkommen sein. Doch wird man sich der Befürchtung nicht verschließen dürfen, daß wenn England einmal mit der Einführung von Zöllen beginnt — und wäre es auch nur, wie in diesem Falle, um außerordentlichen und mit der Zeit vielleicht vorübergehenden Verhältnissen zu begegnen — der Weg zum Schutzzoll eingeschlagen ist, aus dem es, wie die Erfahrung zeigt, ein Rückwärts kaum mehr gibt!

**Eingangszölle für Syrien.** Der Umstand, daß Syrien ein französisches Protektorat geworden ist, hat vorläufig an den Zollverhältnissen des Landes nichts geändert. Der Eingangszoll beläuft sich für alle Waren nach wie vor auf 11% vom Wert, wobei eine sogen. Merkurialkommission den Wert der hauptsächlichsten Einfuhrartikel festsetzt. Die Erzeugnisse türkischer Herkunft unterliegen nunmehr dem gleichen Zoll wie die ausländischen Waren.

**Einfuhrschutz der Kunstseide in Polen.** Gemäß einem Erlaß des polnischen Handelsministers vom 11. Februar 1921 sind Kunstseidengarne gestrichen worden von der Liste derjenigen Waren, deren Einfuhr keiner Spezialerlaubnis bedarf. Es geht daraus hervor, daß seit dem 15. Februar a. c. der Eintritt dieser Textilfaser in Polen der Erlangung einer Einfuhrbewilligung unterworfen ist. („B. S. S.“)

**Geschäftsliste im Rohseidenhandel in Brussa.** Das „B. S. S.“ berichtet aus einem Briefe des Komitees von Brussa vom 31. Januar 1921 folgendes:

Die Geschäftslage im Rohseidenhandel muß eher als schlecht bezeichnet werden und Abschlüsse sind selten infolge des starken Preissturzes in Europa. Frankreich kauft, wenigstens für den Moment, keine Rohseide in Brussa. Auf dem Platze werden für lokale Bedürfnisse Verkäufe von 20–30 Fr. unter dem reellen Wert notiert.

Gegenwärtig sind nur wenige Seidenspinnereien in Tätigkeit geblieben, da sie in der Regel vom griechischen Neujahr an schließen für längere als einen Monat wegen den kirchlichen Festlichkeiten. Für eine effektive Arbeitszeit von 10–11 Stunden im Tag erhalten die Spinnerinnen 30 Pfäster, die beim heutigen außergewöhnlichen Kurs von Fr. 8.75 für das türkische Pfund ungefähr Fr. 2.75 (französisch) entsprechen.

Da reichliche Arbeitskräfte vorhanden sind, wird weder achtstündige Arbeitszeit noch Lohnerhöhung verlangt. Die Qualität der Gesamternte der Cocons für die laufende Spinnperiode war befriedigend; aber es ist hinzuzufügen, daß infolge der mitten in die Ernte hineingefallenen Ereignisse die Landbewohner nicht alle ihre Ernte auf unseren Markt bringen konnten, und die übrigen Cocons bei sich in den Backöfen oder an der Sonne töteten, was natürlich nicht an die musterhafte Tötung durch Dampf, wie in den Seidenspinnereien von Brussa, herankommt. Die Verwüstungen, die man den Ratten zuschreibt, machen natürlich nur seltene Ausnahmen aus, infolge Unachtsamkeit. Zufolge der wegen der letzten griechischen Offensive erfolgten Auswanderung der christlichen Bevölkerung aus den Seidenzucht treibenden Gebieten in Anatolien gegen Brussa, konstatiert man ein ansehnliches Angebot von getöteten Cocons auf unserem Markte. —

**Seidenraupenreier.** Dieses Jahr konnte kein nennenswertes Resultat erzielt werden für die Platzierung französischer Samen. Einheimischer Samen ist überreichlich vorhanden, da solcher noch nicht nach Rußland, Persien, Turkestan, Georgien usw. ausgeführt werden konnte. Anderseits dauert trotz den Bemühungen der türkischen öffentlichen Schuldkontrolle die Ausrottung der Maulbeeräume fort, während der Tabak- und Getreideanbau eine große Ausdehnung annimmt.

## Industrielle Nachrichten

**Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat März:**

	März	Jan.-März
Mailand	kg 551,626	1,310,102
Lyon	284,396	783,494
Zürich	72,328	207,243
Basel	17,170	47,146
St. Etienne	26,200	63,743
Turin	49,970	106,129
Como	24,453	64,453

### Schweiz.

**Die Lage der schweizerischen Wirkereiindustrie im Jahre 1920.** Vor kurzem ist der Jahresbericht des Schweizerischen Wirkerei-Vereins pro 1920 erschienen. Wir entnehmen demselben folgenden Auszug:

Das Wirtschaftsjahr 1920 in unserer Industrie hinterläßt einen durchaus schlechten Eindruck als ein Übergangsjahr von der Hochkonjunktur mit allen ihren Uebertreibungen zu einer außergewöhnlichen Tiefkonjunktur. In allen Branchen unserer Industrie zeigte sich zu Anfang des Jahres eine rege Nachfrage und es war nicht möglich, derselben gerecht zu werden. Im Inlandsgeschäft konnte und wollte man sich auf längere Termine nicht engagieren, weil man schon damals die Lage als überspannt ansah und einen Umschlag früher oder später als unvermeidlich erachtete. Durch die rege Nachfrage stiegen die Rohmaterialpreise immer weiter, und Ende Mai 1920 waren wir mit Baumwolle und Wolle auf Preisen angelangt, welche als erschreckend hoch zu bezeichnen sind. Im zweiten Viertel des Jahres begannen einzelne Käufer vorsichtiger und zurückhaltender zu werden. Da aber überall richtige Beschäftigung noch für Monate vorhanden war, wurde diese Erscheinung anfänglich wenig beachtet. Erst Mitte August trat dann ein fühlbarer Umschwung ein, da außer in Amerika auch in England die Konsumenten in

der Erteilung von neuen Aufträgen zurückhielten. Innert 3–4 Monaten gingen nun die Rohmaterialpreise in einer früher nie dagewesenen Weise hinunter und die Industrie, welche sich zu teuersten Preisen festgelegt hatte, sah sich plötzlich einer vollständig geänderten Situation gegenüber. Die allgemeine Lage verschlechterte sich zusehends; neue Aufträge wurden, außer für einige wenige Spezialitäten keine mehr erteilt, sodaß heute in unserer Industrie durchwegs ein Beschäftigungsmangel und eine Arbeitslosigkeit herrscht, welche seit vielen Jahren nicht mehr in dem Maße vorgekommen ist.

Über die einzelnen Industriezweige wird folgendes mitgeteilt:

Die Export- und Feinstrickerei konnte sich in der Hauptsache mit ihren Aufträgen, welche sie im September 1919 zu äußerst billig berechneten Preisen entgegengenommen hatte, bis Ende des Jahres halten. Viele dieser Aufträge, die nicht rechtzeitig geliefert wurden, sind jedoch nachträglich annulliert worden und sie wurden nur fertig gestellt, um die Arbeiter zu beschäftigen. Heute müssen an dieser Ware große Verluste erlitten werden.

Die Wirkerei-Industrie hatte in der zweiten Hälfte des Jahres ganz speziell darunter zu leiden, daß die Käufer streikten und daß bereits getätigte Kontrakte unter allen möglichen Gründen rückgängig gemacht wurden. Auch machte sich hier der hohe Stand unserer Valuta unangenehm fühlbar, indem viele Waren aus valutaschwachen Ländern eingeführt wurden.

Die Kreppindustrie war im Jahre 1920 ordentlich beschäftigt und es konnte auch für den Export im allgemeinen gut gearbeitet werden. Auch hier flautete jedoch das Geschäft gegen Ende des Jahres vollständig ab. Recht befriedigend war dagegen der Geschäftsgang in den Handarbeiten, welche Industrie das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt war und lange nicht allen Anforderungen genügen konnte.

### Deutschland.

**Die Krefelder Seidenindustrie im Jahre 1920.** In seinem die Seidenindustrie von Krefeld im Jahre 1920 betreffenden Bericht drückt sich der Präsident der dortigen Handelskammer, Geheimer Kommerzienrat Deußel, wie folgt aus:

„Das Ende des vergangenen Jahres war ziemlich betrübend. Ueberall Klagen über Mangel und teure Preise der Kohlen, Transportschwierigkeiten, schlechte Kursverhältnisse, erhöhte Löhne, Kursschwankungen etc. In der Seidenindustrie, der das Ausland die wichtigsten Rohmaterialien liefert, hat der Wechselkurs ganz besonders zur Wendung der Dinge beigetragen. Die durch die Gunst der Mode wie auch durch den Mangel billiger Ersatzmaterialien hervorgerufene sehr bedeutende Nachfrage nach Seidenstoffen im Inlande ermöglichte der Fabrikation während des größten Teils des Jahres ihre Tätigkeit in beschränktem Maße aufrechtzuerhalten. Dennoch hat sich dieses Bild während des letzten Quartals fühlbar verschlechtert. Auch hier künden sich die Zeichen eines allgemeinen Preisrückgangs auf nicht mißzuverstehende Art an. Wohl oder übel werden die Fabrikanten damit rechnen müssen, trotzdem die Rohmaterialien zu viel zu teuren Preisen gekauft wurden und die Produktionskosten höher sind. Diese ungünstige Lage wird noch verschärft durch das gänzliche Ausbleiben jeglichen Exportgeschäfts, das nach mehrjähriger Unterbrechung wieder aufgenommen werden könnte. Die schweren, in allen wichtigen Absatzgebieten ausgebrochenen Wirtschaftskrisen haben dieser Entwicklung ein rasches Ende bereitet. Heute teilt die Seidenstoffindustrie das Los der Sammetfabrikation. Die Situation ist äußerst kritisch, die Aussichten auf Besserung sehr schwach. In der Sammetindustrie war am Anfang des Jahres eine große Nachfrage und Belebung des Geschäftes zu verzeichnen. Demgegenüber steht die Preiserhöhung der Rohmaterialien und der beständig gedrückte Marktkurs, was eine ungesunde Spekulation auf den Waren zur Folge hatte. Wie überall, hat auch darin im März und April eine Krise eingesetzt. Verminderter Absatz, Versuche der Arbeiter, sich den Verpflichtungen zu entziehen, Verbesserung des Marktkurses etc. begünstigen den allgemeinen Preissturz. Der Abfluß bleibt schwach. Der sich wieder verschlechternde Marktkurs und die unaufhörliche Steigerung der Löhne glichen das Weichen der Preise der Rohmaterialien wieder aus. Arbeits-einstellungen bis zur Hälfte sind die Folgen davon. Die Aussichten für 1921 sind unabsehbar schlecht.“

**Kampf in der badischen Textilindustrie.** Der vor längerer Zeit angekündigte Kampf in der oberbadischen Textilindustrie kommt jetzt mehr und mehr zur Auswirkung. Im Wiesental, dem Zentrum der Textilindustrie Oberbadens, befinden sich die Ar-